



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
40	StR'in Daniela Schneckenburger	07.01.2020

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Simone Bendrich-Ungemach	27661	-
Anita Wiewel	25229	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Eving	04.02.2020	Empfehlung
Schulausschuss	11.03.2020	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	26.03.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	26.03.2020	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Eving; hier: Zusammenführung der Ketteler-Grundschule und der Osterfeld-Grundschule zum 01.08.2020; Festlegung der maximalen Aufnahmekapazität auf drei Schulzüge, Auflösung der Ketteler-Grundschule zum Schuljahresende 2019/20 (31.07.2020)

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Zusammenführung der Ketteler-Grundschule, Falläckerweg 23, 44339 Dortmund und der Osterfeld-Grundschule, Osterfeldstr. 131, 44339 Dortmund, zum 01.08.2020 am Standort Osterfeldstr. 131 unter dem Namen Osterfeld-Grundschule,
- b) die Festlegung auf maximal drei Schulzüge,
- c) die Auflösung der Ketteler-Grundschule zum Schuljahresende 2019/20 (31.07.2020)

### **Personelle Auswirkungen**

Zukünftig wird nur noch ein Schulhausmeister für den zusammengelegten Schulstandort zuständig sein. Die weitere Planstelle wird für organisatorische Veränderungen innerhalb des Fachbereiches Schule benötigt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es wird davon ausgegangen, dass ab dem 01.08.2020 für das Objekt Falläckerweg 23 eine Reduzierung der Betriebskosten um 70% möglich ist. Die Betriebskosten in Höhe von ca. 46.000 €/jährlich (Basisjahr 2017) werden somit um 32.200 €/jährlich auf 13.800 €/jährlich reduziert.

Weitere ergebniswirksame Entlastungen des städtischen Haushalts ab dem 01.08.2020 sind von der möglichen kommunalen Folgenutzung oder einer Vermarktung des Grundstücks bzw. einer Grundstücksentwicklung abhängig und können gegenwärtig nicht beziffert werden.

Die anfallenden Umzugskosten in Höhe von voraussichtlich 9.800,- € werden im Haushaltsjahr 2020 aus dem Teilergebnisplan des Fachbereichs Schule finanziert. Sofern sich im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung herausstellt, dass der Haushaltsansatz nicht auskömmlich ist, um den Bedarf zu decken, wird der Fachbereich 40 einen entsprechenden Antrag auf überplanmäßige Mehraufwendungen gemäß §83 GO NRW stellen.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Daniela Schneckenburger  
Stadträtin

Arnulf Rybicki  
Stadtrat

Christian Uhr  
Stadtrat

## **Begründung**

### **1. Ausgangslage**

Die zweizügige Osterfeld-Grundschule ist zum Schuljahr 2019/20 in das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Eving, Osterfeldstr. 131, umgezogen, da die räumliche Situation am ehemaligen Standort nicht mehr den Erfordernissen der aktuellen schulorganisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen entsprach. An der Osterfeld-Grundschule werden im Schuljahr 2019/20 203 Schülerinnen und Schüler in acht Klassen beschult.

Die Ketteler-Grundschule verfügt am Standort Falläckerstr. 23 über neun Klassenräume und einen Gymnastikraum. Eine Turnhalle ist nicht vorhanden. Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule sind nicht vorhanden. An der Ketteler-Grundschule werden im Schuljahr 2019/20 94 Schülerinnen und Schüler in vier Klassen beschult.

Die räumliche Situation der Ketteler-Grundschule entspricht ebenfalls nicht mehr den Erfordernissen der aktuellen schulorganisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen. Es ist daher geplant, die Ketteler-Grundschule zum Schuljahr 2020/21 zum Standort der Osterfeld-Grundschule, Osterfeldstr. 131 zu verlagern und zeitgleich mit der Osterfeld-Grundschule zusammen zu führen. Die Schülerschaft der Ketteler- und Osterfeld-Grundschule wird dann ab 01.08.2020 in der aus beiden Standorten zusammen gelegten Schule unter dem Namen „Osterfeld-Grundschule“ am Standort Osterfeldstr. 131 beschult. Der Standort der Ketteler-Grundschule wird für den Primarbereich aufgegeben.

Bis zum Sommer 2019 wurde das Gebäude am Standort Osterfeldstr. 131 renoviert und bietet ausreichend Platz für die Unterbringung von drei Schulzügen. Durch den Anbau eines Aufzugs wurde die Barrierefreiheit gewährleistet. Der OGS-Betrieb findet in einem separaten Gebäude auf dem Schulgrundstück statt und wird weiterhin von der Osterfeld-Grundschule genutzt.

In den bisherigen Planungsprozess wurden die Schulleitungen der Osterfeld-Grundschule und der Ketteler-Grundschule einbezogen. Ebenso stehen Schulaufsicht und Schulträger im engen Austausch. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das kommende Schuljahr 2020/21 wurden die Eltern der zukünftigen Schüler\*innen beider Schulen hinsichtlich der Zusammenlegung von den Schulleitungen informiert und beraten. Die Elternschaft ist somit auf die neue Situation vorbereitet. Dass eine Umsetzung des Fusionsprozesses zum Sommer 2020 gelingt, ist für alle Seiten von elementarer Wichtigkeit.

## 2. Entwicklung der Schülerzahlen

Im Stadtbezirk Eving wird sich die Schüler\*innenzahl von 1.402 Schüler\*innen im Schuljahr 2019/20 auf voraussichtlich 1.618 im Schuljahr 2023/24 erhöhen (plus 15,4%). Mit insgesamt 17 Schulzügen werden in Eving ausreichend Schulplätze vorgehalten. Der Klassenfrequenzhöchstwert von 29 Schülkinderen wird nicht erreicht. Die Klassenfrequenzwerte werden sich bei Verteilung auf 17 Schulzüge rechnerisch voraussichtlich zwischen 22 und 24 Schüler\*innen in den Jahren 2020/21 bis 2023/24 bewegen. Nach den Prognosezahlen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich an der Elisabeth-Grundschule, an der Herder-Grundschule sowie an der Graf-Konrad-Grundschule nicht alle Schulplatz-Kapazitäten ausgeschöpft.

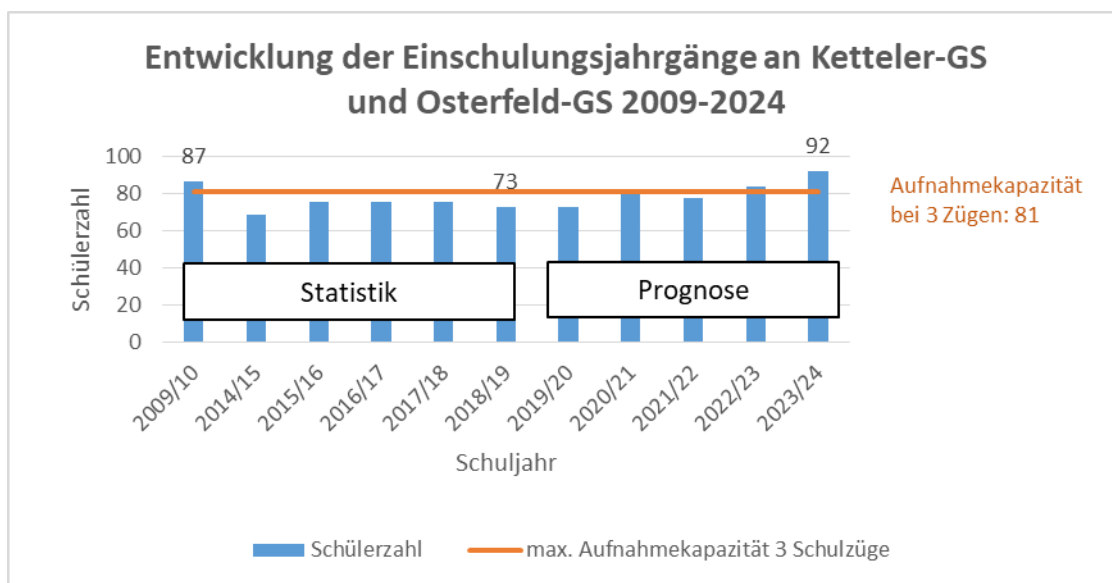
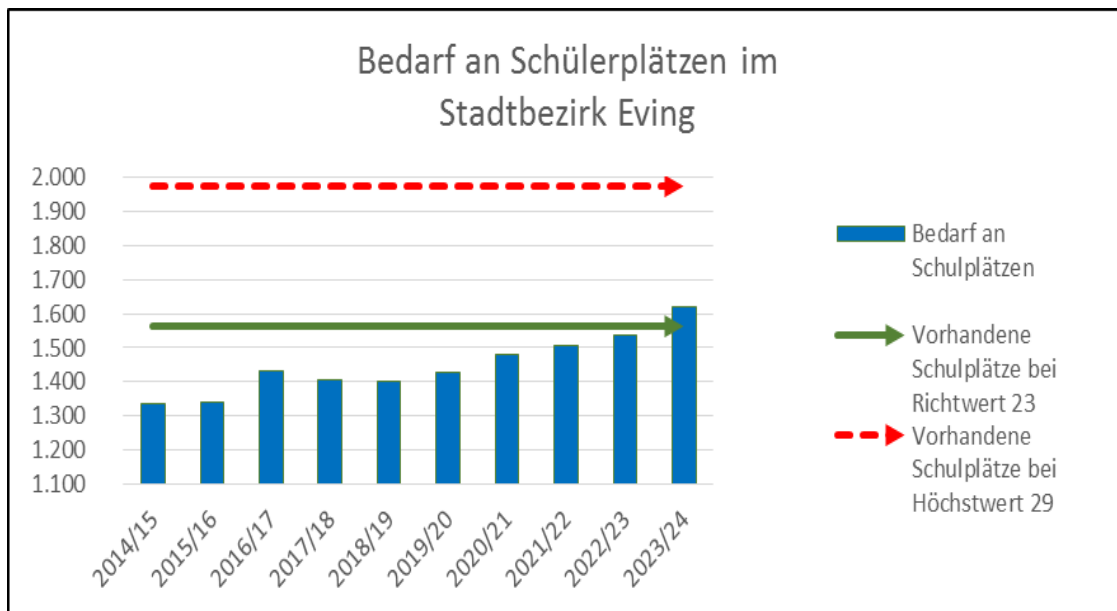
Für den Stadtbezirk Eving sind auch unter Berücksichtigung der Zusammenlegung der Ketteler- und der Osterfeld-Grundschule ausreichend Schulplätze in zumutbarer Entfernung vorhanden.

### Anzahl und Bedarf an Grundschulplätzen im Stadtbezirk Eving im Schuljahr 2019/20:

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die max. Aufnahmekapazität in Eving bei 17 Schulzügen, die Entwicklung der SuS-Zahlen von 2014 bis 2023 sowie die Entwicklung der Einschulungszahlen für die Ketteler- und Osterfeld-Grundschule bei einer Aufnahmekapazität von insgesamt drei Schulzügen.

*(Auszug aus der Anlage zum ersten Zwischenbericht für den Primarbereich, Drucksache Nr. 13042-18, Anlage 1, Punkt 2.3)*

	Anzahl Grundschulen	Züge	Klassen (Züge x4)	Schülerplätze (bei 23)	max. Schülerplätze (29)
Eving	6	17	68	1.564	1.972



Nach den Prognosezahlen ist in den kommenden Schuljahren bis 2022/23 weiterhin mit drei Zügen pro Jahrgang zu rechnen. Die Entwicklung ab dem Schuljahr 2023/24 ist weiter zu beobachten, und die Schulentwicklungsplanung ist entsprechend fortzuschreiben.

Die Aufnahmekapazität für den ersten Jahrgang liegt bei einer dreizügigen Grundschule bei 81 Kindern. Bei der schulräumlichen Versorgung sind die umliegenden Schulen mit zu betrachten. Insbesondere die Herder- und die Elisabeth-Grundschule sind in zumutbarer Entfernung erreichbar. Den westlichen Teil des Stadtbezirkes deckt die Graf-Konrad-Grundschule ab. Das bedeutet, nach der Zusammenlegung Ketteler/Osterfeld-Grundschule wird der südliche Teil Eving von vier Grundschulen bedient. Lediglich der nördliche Bereich wird von der Brechtener Grundschule versorgt.

Der südliche Bereich wird von insgesamt 12 Schulzügen versorgt.

---

<b>Grundschule (GS)</b>	<b>Züge</b>
Osterfeld GS (mit KettelerGS)	3
HerderGS	3
ElisabethGS	2
Graf-KonradGS	4
Summe	12

Das Gebäude der Osterfeld-Grundschule an der Osterfeldstraße 131 verfügt über 15 Klassenräume und könnte bei Bedarf zusätzliche Eingangsklassen bilden und räumlich versorgen.

### **3. Auflösung der Ketteler-Grundschule**

Aus formalen rechtlichen Gründen ist es erforderlich, die Ketteler-Grundschule als eigene Organisationseinheit zum Schuljahresende 2019/20 (31.07.2020) aufzulösen.

### **4. Namensgebung**

Über eine neue Namensgebung der zusammengeführten Organisationseinheit entscheidet die Bezirksvertretung Eving im Nachgang in einer gesonderten Vorlage.

### **5. Schulmitwirkung**

Die Schulkonferenzen der Ketteler-Grundschule und der Osterfeld-Grundschule wurden im Rahmen der vorgesehenen Beteiligung nach § 76 Schulgesetz (SchulG) über die vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und um Stellungnahme gebeten. Beide Schulkonferenzen haben keine Einwände gegen den Entscheidungsvorschlag der Zusammenlegung erhoben.  
(s. Anlage).

### **6. Genehmigungspflicht**

Die Änderung und Auflösung von Schulen bedarf gem. § 81 Abs. 2 SchulG eines Schulträgerbeschlusses und gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (hier: Bezirksregierung Arnsberg).

Die Verwaltung wird nach dem Beschluss des Rates das notwendige Genehmigungsverfahren einleiten.

### **7. Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW).

Die Bezirksvertretung Dortmund-Eving ist auf dem Wege der Anhörung zu beteiligen (§ 20 Abs. 4 Buchstabe i der Hauptsatzung der Stadt Dortmund).